



Amtsgericht: Haldensleben
Aktenzeichen: 9 K 35-25
Versteigerungstermin: Freitag, 02.10.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Haldensleben,
Stendaler Straße 18, 39340
Haldensleben](#)

Saal: 14
Verkehrswert: 236.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Akazienstraße 25, 39326
Heinrichsberg
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Heinrichsberg Blatt 766** eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Heinrichsberg, Flur 10, Flurstück 14/2
Wohnbaufläche, Akazienstraße 25
Größe: 845 m²

Objektbeschreibung:

Ca. 1996 errichtetes, nicht unterkellertes und 2017 angebautes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Wohn-/Nutzfläche: 183,75 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 236.000,00 €

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Für Überweisungen/Einzahlungen auf das entsprechende Konto sind folgende Angaben erforderlich:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

zur IBAN: DE65 8100 0000 0081 0015 81

BIC: MARKDEF1810

Dabei muss als Verwendungszweck angegeben werden: **9 K 35/25 -9512070000445-**; andernfalls ist eine Zuordnung nicht möglich.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.